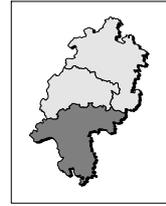


REGIONALVERSAMMLUNG SÜDHESSEN

Regierungspräsidium Darmstadt



- Geschäftsstelle -

Drucksache	Nr.: VIII / 8.6.2
Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zu den Drs. Nr. VIII / 8.6 und 8.6.1	26. April 2013

1. Änderung des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bereich der Stadt Langen, Vorranggebiet für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant

hier: Beratung der Stellungnahmen zum Entwurf 2012; Beschlussfassung über den Entwurf der Planänderung gemäß § 6 Abs. 4 in Verbindung mit § 9 Abs. 2 und § 14 Abs. 2 Nr. 1 HLPG

Änderungsantrag der Fraktionen DIE GRÜNEN und SPD - Drs. Nr. VIII / 8.6.1

1. Über die in der Anhörung und Offenlegung vorgebrachten Anregungen und Bedenken zur Änderung des RPS/RegFNP 2010 hat die RVS entsprechend der Voten der Ausschüsse HPA und NLF zu den BE-Beschlussvorschlägen entschieden.
2. Für den Bereich der Stadt Langen wird die Ausweisung des „Vorranggebietes für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten, geplant“ in „Vorranggebiet für Forstwirtschaft“, „Vorranggebiet Regionaler Grünzug“, „Vorranggebiet Regionalparkkorridor“ und „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“ geändert.

Für die Richtigkeit:

Conny Scheuermann
Schriftführerin